

# AGB Geldwertkarte / Stammkundenkarte

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Verbraucherinformationen

## § 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB Geldwertkarte“ werden für den Käufer beim Kauf einer Geldwertkarte Vertragsbestandteil mit dem Marienbad Brandenburg, Kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“, Sprengelstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel (im nachfolgenden Marienbad genannt).

## § 2 Verwendungsmöglichkeiten

Beim Kauf der Geldwertkarte entscheidet sich der Käufer für eine bestimmte Rabattstaffel, die beim Einsatz des Mediums eine Rabattierung gewährt. Der Geldwertkarten-Inhaber kann alle in der Name des Bades angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die jeweilige Rabattierung wird nur auf den Einzeleintritt gewährt. Weitere Leistungen, wie z.B. Gastronomieverzehr, Shop- und Wellnessangebote können mit der Geldwertkarte bezahlt werden, werden aber nicht rabattiert.

## § 3 Vertragspartner

Vertragspartner beim Kauf der Geldwertkarte ist das Marienbad Brandenburg, Kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“, Sprengelstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel.

## § 4 Bearbeitungsgebühr für den Kartenservice bei Verlust

Im Verlustfall wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,00 € berechnet.

## § 5 Nutzung der Geldwertkarte

Bei der Nutzung der Geldwertkarte hat der Inhaber den Beleg aufzubewahren. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich. Die Geldwertkarte ist übertragbar.

## § 6 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Geldwertkarten-Inhaber darf bzw. kann seine Geldwertkarte nur im Rahmen seines Guthabens verwenden. Reicht dieses Guthaben nicht mehr aus, muss der Geldwertkarten-Inhaber die Geldwertkarte aufladen. Mindestwert der Aufladung ist die Differenz zwischen dem auf der Geldwertkarte gewählten Kaufwert und Restguthaben der Geldwertkarte.

## § 7 Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Geldwertkarten-Inhaber und dem Marienbad sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Der Geldwertkarten-Inhaber hat die Abrechnung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

## § 8 Eigentum und Gültigkeit der Karte

Die Geldwertkarte bleibt Eigentum des Marienbades. Endet durch Kündigung der Rechtsträger des Bades die Berechtigung, die Geldwertkarte zu nutzen, so hat der Geldwertkarte diese unverzüglich an das Marienbad zurückzugeben. Das Marienbad behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der Geldwertkarte diese/n gegen eine/n neue Karte/Schlüssel auszutauschen. Kosten entstehen dem Geldwertkarten-Inhaber dadurch in diesem Fall nicht.

## § 9 Verlust der Geldwertkarte

Der Geldwertkarten-Inhaber hat die Geldwertkarte mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere darf diese nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden. Stellt der Geldwertkarten-Inhaber den Verlust seiner Geldwertkarte fest, so ist unverzüglich das Marienbad (Telefonnummer 03381-322780 oder per E-Mail kontakt@marienbad-brandenburg.de) während der Öffnungszeiten des Marienbades zu unterrichten, damit die Geldwertkarte gesperrt werden kann. Bei missbräuchlichem Einsatz der Geldwertkarte hat der Geldwertkarten-Inhaber Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der Geldwertkarten-Inhaber ist alleinig dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen Kontaktdaten sich jeweils auf dem aktuellen Stand befinden. Sollte es, aus welchem Grund auch immer, zu einer Auflösung des Vertrags von Seiten des Marienbades kommen, so wird innerhalb einer Karenzzeit von drei Monaten der Geldwertkarten-Inhaber über die von ihm angegebenen Kontaktdaten informiert. Bei fruchtlosem mehrmaligen

Kontaktversuch innerhalb dieser Karenzzeit besteht nach Ablauf der drei Monate keinerlei Anspruch des Geldwertkarten-Inhabers auf das verbleibende Guthaben.

### **§ 10 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Vergütungen**

Sobald der Geldwertkarten-Inhaber einen Verlust seiner Geldwertkarte anzeigt oder das Marienbad mit der Sperrung beauftragt hat, hat der Geldwertkarten-Inhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit seiner Geldwertkarte nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrags entstehen, haftet Geldwertkarten-Inhaber. Das Marienbad haftet nicht im Falle von missbräuchlicher Nutzung der Geldwertkarte.

### **§ 11 Kündigung**

Der Geldwertkarten-Vertrag kann von beiden Parteien frühestens sechs Monate nach der letzten Benutzung aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Erkennt das Marienbad die Kündigung aus wichtigem Grund an, verpflichtet sich das Marienbad das Restguthaben auf Verlangen des Kunden zurückzuzahlen. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund, der vom Marienbad nicht zu vertreten ist, wird der bereits gewährte Rabatt der bisherigen Nutzung als Bearbeitungsgebühr erhoben.

### **§ 12 Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrags sowie zum Zweck der Abwicklung der Bestellung im erforderlichen Umfang verarbeitet. Grundlage hierfür sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG). Die personenbezogenen Daten, die Sie uns beim Kauf mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der Geldwertkarten-Inhaber das Marienbad die Daten zur Verfügung gestellt hat. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt das Marienbad die Zahlungsdaten des Geldwertkarten-Inhabers an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut o.ä. weiter.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und dem Marienbad dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Das Marienbad versichert, dass die personenbezogenen Daten des Geldwertkarten-Inhabers im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass das Marienbad dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der Geldwertkarten-Inhaber vorher ausdrücklich der Weitergabe zugestimmt hat. Soweit das Marienbad zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

### **Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten, die das Marienbad über die Website [www.marienbad-brandenburg.de](http://www.marienbad-brandenburg.de) dem Marienbad mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie der Name des Bades anvertraut wurden.

Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten nach den entsprechenden Gesetzen bis zu 10 Jahre betragen.

### **Ihre Rechte**

Eine erteilte Einwilligung zur Verwendung von Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an:

Marienbad Brandenburg  
Kommunaler Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“  
Sprenghelstraße 1  
14770 Brandenburg an der Havel  
[bestellungen@marienbad-brandenburg.de](mailto:bestellungen@marienbad-brandenburg.de)  
Telefon: 03381-322780

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich ausliegt. Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Geldwertkarten-Inhaber die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich aushängt, zur Kenntnis genommen zu haben.

### § 13 Pflichten des Nutzers / Hausordnung/ Außerordentliche Kündigungsrechte

(1) Bei der Benutzung des Marienbades hat der Geldwertkarten-Inhaber die jeweils aktuell geltende Hausordnung, die im Foyer/Kasse aushängt, zu beachten und einzuhalten. Eine Änderung der Hausordnung aus gegebenem Anlass ist jederzeit möglich und berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft.

- (2) Der Geldwertkarten-Inhaber hat dem Marienbad alle Änderungen der Vertragsdaten, wie Adressänderung oder Änderung der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen. Kosten für notwendige Nachforschungen sind vom Der Geldwertkarten-Inhaber zu tragen.
- (3) Das Marienbad ist berechtigt, den Mitgliedsvertrag außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- eine schwerwiegende oder wiederholte Störung des Hausfriedens (z.B. durch Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung anderer Gäste, Mitglieder oder Mitarbeiter des Marienbades,
  - eine schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Hausordnung,
  - der begründete Verdacht des Missbrauchs der Geldwertkarte.
- Soweit dies möglich ist, wird das Marienbad vorab Rücksprache mit dem Geldwertkarten-Inhaber nehmen.

### § 14 Haftung

Das Marienbad haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit das Marienbad keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Im Falle der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haftet das Marienbad nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fall wird die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

### § 15 Änderung oder Ergänzung

Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen wird das Marienbad durch schriftliche Benachrichtigung bekanntgeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Geldwertkarten-Inhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn das Marienbad bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Geldwertkarten-Inhaber muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzungen an das Marienbad absenden.

### § 16 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist deutsch. Der zustande gekommene Vertrag, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Marienbad unterwirft sich keinen Verhaltenskodizes. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen.

Stand 01.03.2019



Sprengelstraße 1  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel. 03381-322780  
Fax 03381-3227811  
kontakt@marienbad-brandenburg.de  
www.marienbad-brandenburg.de

managed by **GMP** **Stadt Brandenburg.**  
Erlebnisbad an der Havel

